

Niederschrift über die 27. Sitzung des Gemeinderates - öffentlich –am 10.05.2016

Ö/1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende, 1. Bürgermeister Martin Finzel, eröffnete um 19:00 Uhr die 27. Sitzung des Gemeinderates der Wahlperiode 2014/2020.

Er stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Die Tagesordnung wurde um die Punkte TOP 10.3. Bauantrag sowie TOP 11.12. Würdigung Dt. Telekom ergänzt. Das Gremium zeigte sich damit einverstanden.

Ö/2 Genehmigung der Niederschrift

Beschluss:

Die Niederschrift der 26. Gemeinderatssitzung vom 12.04.2016 wurde mit folgender Ergänzung genehmigt:

Bauamtsleiter Rainer Scholz berichtete über den Sachstand der Sanierung der Druckstation im Ortsteil Hohenstein. Die Arbeiten sind noch nicht abgeschlossen.

Abstimmungsergebnis: 12 ja :0 nein (einstimmig beschlossen)

Ö/3 Bekanntgabe der vom Bürgermeister aufgrund des Art. 37 Abs. 3 GO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und die zwischenzeitlich besorgten, unaufschiebbaren Geschäfte

Zu diesem Tagesordnungspunkt lagen keine Sachverhalte vor.

Ö/4 Sonstige amtliche Mitteilungen und Berichte über Veranlasstes aus der letzten Sitzung

Der Vorsitzende sprach die Einladung zum Kuhschwanzfest der Partnergemeinde Stadt Eisfeld aus. Die Gemeinde Ahorn wird wieder einen Wagen gestalten. Das diesjährige Motto ist „700 Jahre Recht als Stadt – Eisfeld Grund zum Feiern hat“. Bürgermeister Finzel bat um rege Beteiligung und bedauerte, dass beim Festakt zum 700 jährigen Jubiläum der Stadt Eisfeld lediglich die Fraktion SPD, FW-Grüne präsent war.

Ö/5 Bekanntgabe der freigegebenen Beschlüsse aus den nicht öffentlichen Sitzungen

Sachverhalt:

Der freigegebene Beschluss der letzten nicht öffentlichen Sitzung wird heute unter Punkt TOP 14 „Beschluss zur Überfahrt „Holzgrundgraben“ in der Gemarkung Wohlbach“ erläutert.

Ö/6 Vorstellung Mariola Kemnitzer Sozialpädagogin M.A.: Kinder- und Jugendarbeit in den Jugendhäusern Ahorn und Schorkendorf

Sachverhalt:

Die Sozialpädagogin des Förderkreises Ahorn e.V. stellte sich heute offiziell dem Gemeinderat und damit der Öffentlichkeit vor. Frau Kemnitzer leitet die Jugendhäuser in Ahorn und Schorkendorf in enger Absprache mit der Dipl. Sozialpädagogin und Leiterin des Sozialbüros Edith Seemann. Die Zusammenarbeit mit der Kommunalverwaltung in Ahorn läuft sehr gut, beide Akteure bearbeiten aktuelle Themen wie z.B. Asyl oder das Präventionsprojekt „HaLT“. Der Schwerpunkt der sozialen Arbeit und Beratung liegt bei der offenen Jugendarbeit. Mariola Kemnitzer sprach die Einladung zum kommenden kulturellen Abend „Schlupfi Beats“ aus.

Weiterhin werden auch regelmäßig Angebote in der Grundschule Ahorn gemacht, wie z.B. das „Hörprojekt“ oder die „Schulbusfüchse“, bei dem die Grundschul Kinder an verschiedene Themen herangebracht werden.

Das Jahr 2016 ist ein besonderes Jahr: es jährt sich der 25. Geburtstag des Schlupfwinkelvereins. Dazu wird eine Veranstaltungsreihe angeboten, beginnend mit dem Farbenfest am 04.06.2016. Höhepunkt ist der Festkommers Anfang September im Bürgerhaus Linde.

Frau Kemnitzer fühlt sich sehr gut angekommen in der Gemeinde und wünscht eine Verstärkung der Zusammenarbeit auf breiter Ebene.

Ö/7 Kriminalitätsstatistik Ahorn 2015

Sachverhalt:

Die Polizeiinspektion Coburg legte in ihrem Jahresbericht 2015 auch einen Statusbericht zur Entwicklung der Kriminalität und der Verkehrssicherheitslage in der Gemeinde Ahorn vor. Dabei zeigte sich einmal wieder der hohe Grad an Sicherheit in der Region, insbesondere in der Gemeinde Ahorn. Mit weniger als 14 Straftaten auf 1.000 Einwohner belegt unsere Gemeinde laut Statistik einen hervorragenden Wert der zeigt, dass Ahorn – neben der Gemeinde Lautertal – zu den sichersten Kommunen im Zuständigkeitsbereich der Polizeiinspektion Coburg gehört. Bereits in den vergangenen Jahren zeichnete sich dieser Trend ab, der sich auch im Berichtsjahr 2015 fortsetzte.

Im Bereich der Straßenkriminalität (z.B. schwere und gefährliche Körperverletzung, Sachbeschädigung an Kfz, Straßendiebstahl etc.) sank die Zahl der gemeldeten Straftaten auf 4, dem niedrigsten Wert seit 2008. Auch die Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit stabilisierten sich mit 10 Straftaten auf einem ausgesprochen niedrigen Niveau. Dies gilt auch für vorsätzliche leichte Körperverletzung mit 4 Straftaten.

Die Anzahl der Kleinunfälle bei den Verkehrsunfällen hat sich um 60,53 Prozent zwar deutlich erhöht hat, allerdings haben die Verkehrsunfälle mit Personenschaden und schwerem Sachschaden deutlich abgenommen. Insgesamt wurden 86 Verkehrsunfälle im Gemeindegebiet aufgenommen. Auch die Bundesstraße B303 zählt zum Erfassungsgebiet des Berichts. Hier ist besonders das gute Zusammenspiel im Bereich der Rettung verletzter Personen oder auch im Wege der technischen Hilfeleistungen und der Absicherung von Einsatzstellen durch die freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Ahorn als vorbildlich hervorzuheben.

Ö/8 Sachstand zu den kommunalen Investitionsmaßnahmen "Generalsanierung Schule", "Schusterbau mit Lehrschwimmbecken", "Freizeitzentrum Witzmannsberg" und "Nahwärmenetz"

Sachverhalt:

Im Rahmen eines Gemeinderatsbeschlusses am 2. Dezember 2015 wurden die Grundlagen für die Arbeit an den strategischen Bauprojekten der Gemeinde Ahorn beschlossen. Unmittelbar nach diesem Beschluss erfolgte die Umsetzung in Form einer umfangreichen Beantragung von Fördergeldern. Die dafür notwendigen Vorarbeiten für die Antragsunterlagen waren umfangreich, da jede Förderschiene ihre eigenen Voraussetzungen mit sich bringt und teils ein hoher Grad an Detaillierung im Wettbewerbsverfahren gefordert wird.

Folgende Ergebnisse lassen sich zusammenfassen:

Sanierung bzw. Generalsanierung der Grundschule

- Beantragung der dringenden Sofortmaßnahmen an Fenstern und Toilettenanlagen in Form von Unbedenklichkeitsbescheinigungen
- Einleitung der vorbereitenden Maßnahmen: Beauftragung eines Architekten mit den Detailplanungen und notwendigen Vorarbeiten zur Vergabe; diverse Ortstermine
- Asbest und mangelhafte Dämmung bzw. Mauerwerk an der Außenmauer des „hohen Hauses“ der Grundschule
- Verhandlungen und Antrag zur Einbeziehung der Dämmung des „hohen Hauses“ in die dringlichen Sofortmaßnahmen und Erteilung einer Unbedenklichkeitserklärung
- Empfehlung des Gemeinderates zur Umsetzung der Fenstersanierung und Sanierung der Außenhaut (außer Dach) in einem Maßnahmen schritt
- Vorschlag zur Finanzierung und Umsetzung der dringenden Sofortmaßnahmen im Rahmen der aktuellen Gemeinderatssitzung am 10. Mai 2016

- Parallel werden die Ausschreibungsunterlagen für eine Planerauswahl auf Basis der europarechtlichen Rahmenbedingungen vorbereitet; diese sind Voraussetzung zur Vorbereitung der Planungen und Einreichung von Förderanträgen bei der Regierung

Sanierung Schusterbau

- Vorbereitung und Überarbeitung der Unterlagen für die Sanierung des Schusterbaus an der Grundschule in Ahorn
- Beantragung von Fördergeldern aus dem Kommunalinvestitionsprogramm des Freistaates Bayern (KIP)
- Diverse Vor- und Einzelgespräche mit den verschiedenen Entscheidungsebenen (Landkreis, Regierung)

- **Seit heute 12.00 Uhr ist offiziell bekannt gegeben worden, dass die Gemeinde Ahorn für die Sanierung des Schusterbaus aus dem Kommunalen Investitionsprogramm des Freistaates Bayern 1.035.000,00 Euro, 90% der förderfähigen Kosten), erhalten wird. Diese Fördergelder stellen einen wichtigen Baustein zur Umsetzung der verschiedenen strategischen Bauprojekte der Gemeinde Ahorn dar!**

Parallel zu den genannten Arbeiten erfolgen die Vorbereitungen eines europaweiten Ausschreibungsverfahrens für die Generalsanierung, die Sanierung des Schusterbaus, die Errichtung eines Nahwärmenetzes und den Bau eines Lehrschwimmbeckens.

Diese Planungen sind notwendig zur Vorbereitung und Einreichung von weitergehenden Förderanträgen bei der Regierung von Oberfranken bzw. zur Realisierung.

Entwicklung des Freizeitzentrums in Witzmannsberg zu einem Dorf-, Kultur- und Gemeinschaftsraum (Kulturbad)

Beantragung von Fördergeldern des Bundes

- Fristgemäße Beantragung von Förderungen aus dem kommunalen Investitionsprogramm der Bundesrepublik Deutschland
- Diverse Abstimmungsrunden zur Beantragung und Vorlage der notwendigen Unterlagen
- **Leider: Ablehnender Bescheid trotz positiver Stellungnahmen der Regierung von Oberfranken, im Rahmen des Wettbewerbs wurde anderen oberfränkischen Projekten der Vorzug gegeben**

Beantragung von europäischen Fördergeldern der ländlichen Entwicklung (ELER)

- Neuorientierung im Bereich der Förderung hin zu europäischen Geldern der ländlichen Entwicklung
- Vorgespräche mit dem Amt für ländliche Entwicklung Oberfranken in Bamberg
- Erstellung der umfangreichen Plan- und Bewerbungsunterlagen inklusive Bauantragsunterlagen der Leistungsphasen 1-4
- Abstimmungsgespräche zum ELER-Antrag auf Förderung im Bereich „Dorferneuerung/Lokale Basisdienstleistungen“
- Vorab erfolgte die Einreichung eines Bauantrags im Landratsamt Coburg – die nachträgliche Genehmigung des Rates erfolgt in der aktuellen Sitzung
- Die Frist für eine Antragstellung endet im Mai 2016

Fazit:

- *Im aktuellen Haushalt der Gemeinde sind Finanzmittel zur Umsetzung der Planungen bzw. der dringenden Sofortmaßnahmen vorgesehen und beschlossen worden.*
- *Im Bereich der Grundschule sind alle dringlichen Sofortmaßnahmen in Bearbeitung und werden zeitnah umgesetzt.*
- *Die Sanierung des brach liegenden Schusterbaus auf dem Gelände der Johann-Gemmer-Grundschule wird mit 1.035.000 Euro (90% der förderfähigen Kosten) Förderungen aus dem Kommunalinvestitionsprogramm des Freistaats Bayern finanziell unterstützt.*
- *Für die Beauftragung von Planern für die Generalsanierung der Grundschule, die Sanierung des Schusterbaus, die Errichtung eines Nahwärme- und Energienetzes sowie die Errichtung eines Lehrschwimmbeckens erfolgt aktuell die Erarbeitung von Unterlagen für ein europaweites Ausschreibungsverfahren, nach gültigem Vergaberecht..*
- *Im Bereich des Freizeitzentrums wurden alle Unterlagen zum Erhalt von Bundesmitteln umfangreich erstellt und fristgerecht eingereicht. Nach einem ablehnenden Bescheid erfolgt nun die Bewerbung um europäische Gelder der ländlichen Entwicklung (ELER). Die Unterlagen werden aktuell abgeschlossen und beim Amt für ländliche Entwicklung eingereicht. Dazu wird auch ein genehmigter Bauantrag notwendig. Die Beschlussfassung erfolgt in der heutigen Gemeinderatssitzung.*

Ö/9 Sachstand Sofortmaßnahme Schule

Im Rahmen einer Ortsbegehung machte sich der Gemeinderat der Gemeinde Ahorn vor der vergangenen Sitzung ein Bild von den dringenden Sofortmaßnahmen an der Johann-Gemmer-Grundschule in Ahorn.

Für die Beseitigung sind im aktuellen Haushalt der Gemeinde bereits 130.000 Euro vorgesehen worden, auch eine Unbedenklichkeitsbescheinigung liegt für die Vorwegmaßnahme vor. Das bedeutet, dass die vorzeitig begonnenen Maßnahmen im Rahmen der aktuell beantragten Generalsanierung der Johann-Gemmer-Grundschule mit einfließen und fördertechnisch abgerechnet werden können.

Die notwendigen Voruntersuchungen ergaben, dass das hinter der großen Aula befindliche „Hohe Haus“ ausgesprochen schlecht gedämmt und dazu mit Asbestplatten verkleidet ist. Zwar sind die Asbestplatten im heutigen Zustand ungefährlich, bei einem Wechsel der Fenster sollte aber auch die Außenhülle des Gebäudes mit angegangen werden. Dazu ermittelte die Verwaltung die Kosten, die sich auf ca. 250.000,00 Euro belaufen.

Parallel dazu forderte der Gemeinderat, auch die als dringliche Sofortmaßnahme vorgesehene Sanierung der Toilettenanlagen der Schule zu prüfen. Die Kosten für die Sanierung aller Toiletten beläuft sich ebenfalls auf 250.000,00 Euro.

Die Verwaltung wurde gebeten einen Vorschlag zur Finanzierung zu erarbeiten. Dieser sieht wie folgt aus:

1. Austausch der Fenster und Erneuerung der Außenhaut des „Hohen Hauses“ ohne Dachdämmung (diese erst mit der Generalsanierung) im Wert von rund 250.000,00 Euro. Die Finanzierung erfolgt durch die HH-Position 2110.9454 „Johann-Gemmer-Schule – Hochbaumaßnahmen Erw.-, Um- u. Ausbaumaßnahmen – Sanierung und Brandschutz“ in Höhe von 130.000 Euro des aktuellen Haushalts und durch die Umwidmung der HH-Position 6300.9515 „Tiefbaumaßnahmen Ringstraße (Ahorn)“ von 140.000 Euro.

2. Nach Eingang der Haushaltsgenehmigung durch die Rechtsaufsicht des Landratsamtes Coburg werden Bürgermeister und Verwaltung beauftragt, zeitnah einen Nachtragshaushalt zu erstellen. Dieser sollte die Sanierung der Toilettenanlagen und die Sanierung der Ringstraße ebenso enthalten, wie die Sanierung des mit 1.035.000 Euro geförderten Schusterbaus. Die Reihenfolge und Kosten der Toilettensanierung sind mit Blick auf die bevorstehenden Maßnahmen abzustimmen und kostentechnisch zu konkretisieren.

Dieses Vorgehen stützen Schreiben des Gesundheitsamtes und der Schulleitung der Johann-Gemmer-Grundschule, die bei einem schrittweisen Vorgehen den Austausch der Fenster und die Erneuerung der Außenhaut des Schusterbaus als prioritär ansehen.

Dem Sachvortrag des Vorsitzenden folgte eine Debatte der Fraktionen. Hubert Becker beantragte für die Fraktion SPD-FW-Grüne, dem Vorschlag des Bürgermeisters zu folgen und sprach sich

deutlich für eine zeitnahe Sanierung der Toilettenanlagen, der Schusterbaus und der Ringstraße aus.

Mit Blick auf die Toilettenanlagen bestand auch mit der Fraktion CSU-BV Einvernehmen, unterschiedliche Auffassungen bestanden bei der Notwendigkeit der Sanierung des Schusterbaus und der Ringstraße, wie Fraktionsvorsitzender Udo Bohl erläuterte.

Das folgende Abstimmungsergebnis spiegelt diese Diskussion wider.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ahorn beschließt die Umsetzung der dringlichen Sofortmaßnahmen in zwei Stufen (Sofortmaßnahme und Nachtragshaushalt):

1. Beschluss Sofortmaßnahme Außenhaut und Fenster

Austausch der Fenster und Erneuerung der Außenhaut des „hohen Hauses“ ohne Dachdämmung (diese erst mit der Generalsanierung) im Wert von rund 250.000,00 Euro. Die Finanzierung hat durch die HH-Position 2110.9454 „Johann-Gemmer-Schule – Hochbaumaßnahmen Erw.-, Um- u. Ausbaumaßnahmen – Sanierung und Brandschutz“ in Höhe von 130.000 Euro des aktuellen Haushalts und durch die Umwidmung der HH-Position 6300.9515 „Tiefbaumaßnahmen Ringstraße (Ahorn)“ von 140.000 Euro zu erfolgen.

Abstimmungsergebnis: ja 13: 0 nein (einstimmig beschlossen)

Beschlüsse zum Nachtragshaushalt

1. Toilettenanlagen

Nach Eingang der Haushaltsgenehmigung durch die Rechtsaufsicht des Landratsamtes Coburg werden Bürgermeister und Verwaltung beauftragt, zeitnah einen Nachtragshaushalt zu erstellen.

Dieser sollte in erster Priorität die Sanierung der gesamten Toilettenanlagen des „Hohen Hauses“ berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis: ja 13: 0 nein (einstimmig beschlossen)

2. Sanierung Schusterbau

Der Nachtragshaushalt soll weiterhin in zweiter Priorität die Sanierung des mit 1.035.000 Euro geförderten Schusterbaus berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis: ja 10: 3 nein (mehrheitlich beschlossen)

3. Sanierung Ringstraße

Der Nachtragshaushalt soll zudem in dritter Priorität die Sanierung der Ringstraße berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis: ja 11: 2 nein (mehrheitlich beschlossen)

Ö/10 Vorlage von Bauanträgen

Ö/10.1 Umnutzung des ehemaligen Lehrschwimmbeckens zum Dorf-, Kultur- und Gemeinschaftsraum (Kulturbad) – Gemeinde Ahorn, Hauptstraße 40, 96482 Ahorn

Sachverhalt:

Durch die Verwaltung wird beim Amt für ländliche Entwicklung Oberfranken in Bamberg ein Antrag auf Förderung eines Projekts aus dem Bereich „Dorferneuerung / Lokale Basisdienstleistungen“ gestellt. Zu den vollständig vorzulegenden Unterlagen gehört auch ein genehmigter Bauantrag. Lediglich die Einreichung ist hierfür nicht ausreichend. Deshalb wurde der Antrag auf dem Büroweg der Behörde vorgelegt. Da es sich um einen Sonderbau handelt, kann die Nutzungsänderung nicht im Genehmigungsverfahren behandelt werden.

Im Bauantrag sind die mit dem Gemeinderat besprochenen Schritte wie der Abriss der ehemaligen Kulturhalle und die sich daraus ergebende Umnutzung des ehemaligen Hallenbadbereiches enthalten. Auch im Bereich der Gastronomie wurden Umbauten eingetragen. Dabei geht es in erster Linie darum, in einem Schritt eine Baugenehmigung zu erhalten. Einen Zwang zur Umsetzung hat dies nicht automatisch zur Folge.

Im beantragten Bauumfang ist nur ein enger Umgriff um das Gebäude bei der Gestaltung der Freiflächen enthalten. Zum einen würden diese nicht bei der Förderung berücksichtigt werden und zum anderen ist damit sichergestellt, dass Belange der bestehenden Bauleitplanung dadurch nicht berührt werden.

Die Verwaltung bittet den Gemeinderat um nachträgliche Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, da eine zeitliche Verzögerung unter Umständen dazu geführt hätte, dass der Förderantrag erst in der zweiten Jahreshälfte hätte vorgelegt werden können.

Beschluss:

Für die Umnutzung des ehemaligen Lehrschwimmbeckens zum Dorf-, Kultur- und Gemeinschaftsraum (Kulturbad) im früheren Freizeitzentrum Witzmannsberg, Badstraße 20a, im Ortsteil Witzmannsberg durch die Gemeinde Ahorn, Hauptstraße 40, 96482 Ahorn, wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0 (einstimmig beschlossen)

Ö/10.2 Errichtung eines Carports - Gisela und Hubert Bunk, Meisenweg 6, 96482 Ahorn

Sachverhalt:

Die Eheleute Gisela und Hubert Bunk, Meisenweg 6, 96482 Ahorn, möchten auf ihrem Grundstück ein Carport in Grenzbebauung errichten. Auf Grund seiner Größe von rund 80 m³ umbautem Raum kann dies nur im Genehmigungsverfahren geschehen. Hinzu kommt weiterhin, dass auf

dem Grundstück bereits mehrere Gebäudeteile in Grenzbebauung errichtet worden sind. Ein ausreichender Stauraum ist vor dem Carport zusätzlich vorhanden.

Der von der Grenzbebauung betroffene Nachbar hat den Bauantrag unterschrieben, trotzdem fehlen noch zwei nachbarliche Unterschriften. Die Verwaltung hat die betroffenen Grundstückseigentümer darüber informiert, dass der Bauantrag vorliegt.

Grundsätzlich kann für das Vorhaben das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden. Bedingung hierfür ist allerdings, dass kein Niederschlagswasser auf den Gehweg abgeleitet werden darf und eventuell notwendige Gehsteigabsenkungen zu Lasten des Bauherrn gehen.

Beschluss:

Für die Errichtung eines Carport durch Gisela und Hubert Bunk, Meisenweg 6, 96482 Ahorn, wird das gemeindliche Einvernehmen unter den Voraussetzungen erteilt, dass kein Oberflächenwasser auf den Gehweg abgeleitet wird und etwa notwendig werdende Gehsteigabsenkungen zu Lasten der Antragsteller gehen.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0 (einstimmig beschlossen)

Ö/10.3 Anfrage zur einer zweiten Bebauung auf Flur-Nr. 16 der Gemarkung Ahorn Ahorn - Pflanzstatt 2

Sachverhalt:

Die Gemeindeverwaltung Ahorn hat eine Anfrage zu einer möglichen Bebauung des Grundstückes Pflanzstatt 2 in Ahorn mit einem Einfamilienwohnhaus erhalten. Wie dem beiliegenden Lageplan entnommen werden kann, ist das Grundstück ausreichend groß und die Erschließung kann mit Grunddienstbarkeiten gesichert werden. Hinsichtlich der Abwasser- und Regenwasserentsorgung müssen die Ablaufleitungen und deren Verlauf noch durch den Bauhof geprüft werden.

Ein Bebauungsplan existiert für diese Fläche nicht. Eine Bebauung wird deshalb nach § 34 BauGB bewertet. Der Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan weist für den möglichen neuen Gebäudestandort eine Grünzone aus, die von Bebauung freizuhalten ist.

Die Verwaltung sieht die Anfrage als Information an den Gemeinderat. Bis zur Beschlussfassung in der kommenden Gemeinderatssitzung werden die untere Naturschutzbehörde befragt und die Überprüfungen durch den Bauhof abgeschlossen sein, damit eine Nachricht an den Antragsteller erfolgen kann. Vorab wird der Hinweis gegeben, dass der Antrag bearbeitet wird.

Ö/11 Bauleitplanung

Ö/11.1 Würdigung der Träger öffentlicher Belange zum ISEK der Gemeinde Ahorn - Gesundheitsamt

Sachverhalt:

Bei der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum ISEK der Gemeinde Ahorn ist noch eine Stellungnahme des Gesundheitsamtes eingegangen. Sie gibt Hinweise zum Schlüsselprojekt Nr. 15 „Grüne Lunge“ und Nr. 20 „Kulturbad Witzmannsberg“

Zum Schlüsselprojekt 15, Vernetzung und Gestaltung der Grünflächen, ggf. Anlegen einer Badestelle und Vorbereitung für Nutzung als Eisfläche:

„Hier sehen wir insbes. das Anlegen einer Badestelle aus hygienischer Sicht als sehr problematisch. Es müssten über mehrere Monate hinweg chemische und mikrobiologische Untersuchungen des Wassers stattfinden.“

Außerdem sind die Empfehlungen des Umweltbundesamtes (hygienische Anforderungen an Kleinbadeteiche) zu berücksichtigen. Wenn diese Maßnahmen konkreter werden sollten, ist das Landratsamt Coburg, Amt für Gesundheit in die Planungen einzubeziehen.“

Zum Schlüsselprojekt 20, „Kulturbad“ Witzmannsberg (ehem. Freizeitzentrum): Lfd.Nr.7:
„Rückbau von nicht mehr genutzten Sportflächen und Errichtung eines Caravanstellplatzes mit Sanitärbereich und Gesellschaftsraum. Wenn diese Maßnahmen konkreter werden sollten, ist das Landratsamt Coburg, Amt für Gesundheit in die Planungen einzubeziehen.“

Beschluss:

Der Gemeinderat Ahorn nimmt die Hinweise des Gesundheitsamtes zur Kenntnis und ergänzt die betroffenen Textpassagen:

Maßnahme Nr. 15 „Grüne Lunge Ahorn“: folgende Textpassage wird auf dem Maßnahmenblatt unter Zielkonflikte bzw. Akteure ergänzt:

„Für das Anlegen einer Badestelle sind im Vorfeld chemische und mikrobiologische Untersuchungen des Wassers notwendig und die Empfehlungen des Umweltbundesamtes (hygienische Anforderungen an Kleinbadeteiche) zu berücksichtigen.“ / „Wenn diese Maßnahmen konkreter werden sollten, ist das Landratsamt Coburg, Amt für Gesundheit in die Planungen einzubeziehen.“

Maßnahme Nr. 20 „Kulturbad Witzmannsberg“: folgende Textpassage wird auf dem Maßnahmenblatt unter Akteure ergänzt:

„In die Planungen des Caravanstellplatzes mit Sanitärbereich und Gesellschaftsraum ist das Landratsamt Coburg, Amt für Gesundheit einzubeziehen.“

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 (einstimmig beschlossen)

Ö/11.2 Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept der Gemeinde Ahorn –ISEK AHORN 2035- Billigungsbeschluss

Sachverhalt:

Während der vergangenen Jahre hat sich der Gemeinderat immer wieder mit dem integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept für die Gemeinde Ahorn (ISEK Ahorn 2035) befasst. Gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern unserer Gemeinde und später auch mit den verschiedensten Trägern öffentlicher Belange wurden die zukünftigen Ziele für Ahorn erarbeitet.

Eingegangene Hinweise oder Anregungen wurden analog einer Bauleitplanung im Gemeinderat gewürdigt und in das Entwicklungskonzept eingearbeitet. Damit ist das ISEK neben dem Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan der wichtigste Hinweis zur künftigen Entwicklung der Gemeinde Ahorn. Trotzdem stellt das Entwicklungskonzept keine Rechtsnorm dar. Der für die Tagesordnung vorgeschlagene Begriff des Billigungsbeschlusses etwa nach dem § 10 des Baugesetzbuches kann deshalb hierfür nicht angewandt werden. Trotzdem möchte die Verwaltung

dem Gemeinderat und vor allem allen Bürgerinnen, Bürgern und sonstigen Betroffenen verdeutlichen, dass dieses städtebauliche Konzept Grundlage für Entscheidungen ist und bittet um nachfolgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Gemeinderat Ahorn hat Kenntnis vom integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept der Gemeinde Ahorn (ISEK Ahorn 2035) mit den darin enthaltenen Würdigungen der beteiligten Träger öffentlicher Belange, Bürgerinnen und Bürger aus den öffentlichen Sitzungen vom 12.04.2016 und 10.05.2016.

Er billigt dieses Entwicklungskonzept und beschließt es zur Umsetzung.

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, das ISEK neben dem Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan bei den künftigen Vorhaben im Bereich der Gemeinde Ahorn zu berücksichtigen. Die darin aufgeführten Maßnahmen und Projekte sollten Grundlage für die Gestaltung nicht nur im bebauten Innenbereich sondern auch für den Außenbereich sein.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 (einstimmig beschlossen)

Ö/11.3 2. Änderung Bebauungsplan „Wohnen am Stangenäcker II“ – Würdigung der Stellungnahmen der Bürgerinnen und Bürger

Sachverhalt:

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung durch Planaufgabe im Rathaus der Gemeinde Ahorn im April / Mai 2016 wurden von Bürgerinnen und Bürgern keine Stellungnahmen zur 2. Änderung des Bebauungsplans „Wohnen am Stangenäcker II“ vorgebracht.

Beschluss:

Es wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen, dass im Rahmen der öffentlichen Auslegung durch Planaufgabe im Rathaus der Gemeinde Ahorn von Bürgerinnen und Bürgern keine Stellungnahmen zur 2. Änderung des Bebauungsplans „Wohnen am Stangenäcker II“ vorgebracht wurden.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 (einstimmig beschlossen)

Ö/11.4 2. Änderung Bebauungsplan „Wohnen am Stangenäcker II“ – Würdigung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, die nicht geantwortet haben

Sachverhalt:

Während der Auslegungszeit wurden 24 Behörden und Fachplanungsstellen am Verfahren beteiligt. Davon haben 14 nicht geantwortet. Es handelt sich dabei um die Regierung von Oberfranken - Höhere Landesplanungsbehörde, das Staatliches Bauamt Bamberg, das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, den Bayer. Bauernverband, das Amt für Ländlich Entwicklung Oberfranken, die SÜC Energie und H2O GmbH, das Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung, die Industrie- und Handelskammer zu Coburg, den HWK für Oberfranken, den Bund Natur-

schutz, die Polizeiinspektion Coburg, die Gemeinde Untersiemau, die Gemeinde Weitramsdorf und die Verwaltungsgemeinschaft Grub am Forst.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass folgende Fachstellen, Behörden und Nachbargemeinden nicht geantwortet haben: Regierung von Oberfranken - Höhere Landesplanungsbehörde, das Staatliches Bauamt Bamberg, das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, den Bayer. Bauernverband, das Amt für Ländlich Entwicklung Oberfranken, die SÜC Energie und H2O GmbH, das Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung, die Industrie- und Handelskammer zu Coburg, den HWK für Oberfranken, den Bund Naturschutz, die Polizeiinspektion Coburg, die Gemeinde Untersiemau, die Gemeinde Weitramsdorf und die Verwaltungsgemeinschaft Grub am Forst.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 (einstimmig beschlossen)

Ö/11.5 2. Änderung Bebauungsplan „Wohnen am Stangenäcker II“ – Würdigung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, die keine Einwendungen vorgebracht haben

Sachverhalt:

Während der Auslegungszeit haben sechs Träger öffentlicher Belange mitgeteilt, dass keine Einwendungen zu der Änderung der Bauleitplanung vorgebracht werden. Es sind dies der Regionaler Planungsverband Oberfranken-West, die FWO Oberfranken, die Regierung von Oberfranken – Gewerbeaufsichtsamt, die Stadt Coburg, die Gemeinde Großheirath und die Stadt Seßlach

Beschluss:

Der Gemeinderat Ahorn nimmt zur Kenntnis, dass von dem Regionaler Planungsverband Oberfranken-West, der FWO Oberfranken, der Regierung von Oberfranken – Gewerbeaufsichtsamt, der Stadt Coburg, der Gemeinde Großheirath und der Stadt Seßlach keine Einwendung gegen die Änderung der Bauleitplanung erhoben werden.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 (einstimmig beschlossen)

Ö/11.6 2. Änderung Bebauungsplan „Wohnen am Stangenäcker II“ – Würdigung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange - Landratsamt Coburg - Behindertenbeauftragter

Sachverhalt:

Von der Behindertenbeauftragten werden folgende Hinweise gegeben:

Die Baumaßnahmen und deren Bewertung erfolgt auf der Basis der übergebenen Entwurfsplanung vom 15.03.2016.

Bei Durchführung von Straßenbaumaßnahmen sollte auf folgende Regeln geachtet werden:
- Im Bereich vor dem Wendekreis sollten Bodenindikatoren (Noppenplatten) für Sehbehinderte im Gehsteig vorgesehen werden um den Standort zu kennzeichnen. Sollte die Straße insgesamt

gepflastert werden, was aus der Planung nicht ersichtlich ist, könnte eine Linienführung ohne größeren Aufwand erstellt werden.

Wünschenswert wäre es, wenn im Bereich des Wendehammers bzw. der öffentlichen Stellplätze ebenfalls ein Platz für eine Sitzgelegenheit vorgesehen wird.

Die Zufahrt zum Wohngebiet wird fast ausschließlich von Anliegern in der Zukunft genutzt. Aus dem Text ist nicht offensichtlich ob ein Gehsteig angelegt werden soll. Eine Beschränkung auf 7 km d.h. Schrittgeschwindigkeit wird im Entwurf vorgeschlagen. Ich weise aber daraufhin, dass Pflasterungen oder dergl. möglichst nur mit aufgerauter Oberfläche zu verwenden sind um auch gehbehinderten Menschen ein ungefährliches Begehen zu ermöglichen.

Auf die DIN 18040-3, öffentliche Verkehrsflächen und die Beachtung der darin getroffenen Vorgaben wird hingewiesen. Dies gilt sowohl für den Bereich des Wohngebietes als auch für den Bereich des Mischgebietes der Feuerwehr-Rettungswache.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme der Behindertenbeauftragten zur Kenntnis.

Die geplante Fahrbahn wird mit einem Asphaltbelag versehen, eine Gehweganlage ist im gesamten Bereich nicht vorgesehen. Die Anregung einer Linienführung durch Pflasterung kann deshalb nicht berücksichtigt werden. Soweit möglich werden Bodenindikatoren bei der Erschließung berücksichtigt.

Der Anregung zur Aufstellung einer Sitzbank wird gefolgt, im Bereich des Wendehammers wird die Aufstellung einer Sitzbank vorgesehen. Weiterhin sind Sitzbänke im Bereich der Ausgleichsflächen entlang der Fußwege angedacht.

Die DIN 18040-3 wird bei der Planung und der Erschließung berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 (einstimmig beschlossen)

Ö/11.7 2. Änderung Bebauungsplan „Wohnen am Stangenäcker II“ – Würdigung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange - Landratsamt Coburg - Bauwesen

Sachverhalt:

Von der Bauabteilung werden folgende Hinweise gegeben:

Im Bereich 4 wird sich die im MI erforderliche Durchmischung mit dem Zusatz „Einfamilienhaus“ nicht machen lassen. Die Verbindung der beiden Mischgebietsflächen wäre sinnvoll (Weglassen der Perlschnur).

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme der Fachstelle Bauwesen zur Kenntnis.

Der Einwand zu dem Zusatz „Einfamilienhaus“ wird berücksichtigt, der Zusatz wird herausgenommen.

Auf das Weglassen der „Perlschnur“ wird nicht verzichtet, da sie als Hinweis auf ein unterschiedliches Maß der Nutzung wie etwa Grund- und Geschossflächenzahl und der unterschiedlichen Dachform und -neigung hinweist (Planzeichenverordnung Punkt 15.14).

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 (einstimmig beschlossen)

Ö/11.8 2. Änderung Bebauungsplan „Wohnen am Stangenäcker II“ – Würdigung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange - Landratsamt Coburg - Untere Naturschutzbehörde

Sachverhalt:

Die untere Naturschutzbehörde teilt folgendes zur Änderung der Bauleitplanung mit:

Mit den o.g. Planänderungen besteht von hier aus weitgehend Einverständnis. Die Planung wurde im Vorfeld mit uns abgestimmt und unsere Anregungen eingearbeitet.

Die zusätzlich benötigte Ausgleichsfläche von ca. 200 m² wird nach Absprache mit der Gemeinde Ahorn bei Verfügbarkeit auf dem östlich angrenzenden Flurstück Nr. 465/4 ausgewiesen, ansonsten auf einer anderen Ökokontofläche der Gemeinde.

Auf der Ausgleichsfläche A1 (Lärmschutzwall zwischen Rettungswache und Wohngebiet) sind jedoch ausschließlich einheimische Wildgehölze, keine Zuchtformen vorzusehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme der Fachstelle Naturschutz zur Kenntnis.

Die Ausgleichsfläche 2 wurde nach Osten um etwa 280 qm erweitert, außerdem wurden noch einmal ca. 300 qm für eine spätere Ausgleichsfläche (A3) der GV „Creidlitzer Straße“ angefügt.

Die Bepflanzung des Walles wird zu gegebener Zeit mit dem Gartenfachberater des Landkreises abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 (einstimmig beschlossen)

Ö/11.9 2. Änderung Bebauungsplan „Wohnen am Stangenäcker II“ – Würdigung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange - Wasserwirtschaftsamt Kronach

Sachverhalt:

Das Wasserwirtschaftsamt Kronach hat bereits im Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben Az. 6-4622-CO-8762/2015 vom 26.10.2015 ausführlich Stellung genommen.

Diese Stellungnahme gilt im Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB unverändert weiter.

Die Berücksichtigung unserer Angaben, Hinweise und Empfehlungen durch den Gemeinderat Ahorn wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss:

Das Antwortschreiben vom Wasserwirtschaftsamt Kronach wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen. Da keine weiteren Einwendungen oder Hinweise vom Wasserwirtschaftsamt vorgebracht wurden, ist keine weitere Würdigung erforderlich.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 (einstimmig beschlossen)

Ö/11.10 2. Änderung Bebauungsplan „Wohnen am Stangenäcker II“ – Würdigung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange - Deutsche Telekom

Sachverhalt:

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.

Beschluss:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass von der Telekom Deutschland GmbH keine weiteren Einwendungen oder Hinweise vorgebracht wurden.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 (einstimmig beschlossen)

Ö/11.11 2. Änderung Bebauungsplan „Wohnen am Stangenäcker II“ – Würdigung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange - Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege

Sachverhalt:

Das Landesamt für Denkmalpflege bedankt sich für die Beteiligung an der Änderung der Bauleitplanung und bittet darum, bei künftigen Schriftwechseln in dieser Sache, neben dem Betreff auch unser Sachgebiet (B Q) und unser Aktenzeichen anzugeben. Zur vorgelegten Planung nimmt das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege, als Träger öffentlicher Belange, wie folgt Stellung:

Bodendenkmalpflegerische Belange:

Wir verweisen auf unsere Stellungnahme vom 13.10.2015 (P-2015-3766-1_S2) und bitten aufgrund der darin geäußerten begründeten Vermutung auf die Erlaubnispflicht nach Art. 7.1 DSchG hinzuweisen, auch wenn der Kenntnisstand bei Ausstellung des Bebauungsplans 1998 noch keinen Anlass hierzu gab.

Der unter III.1. vorgenommene Hinweis auf die Meldepflicht nach Art. 8.1-2 DSchG ist im vorliegenden Fall nicht ausreichend.

Die Untere Denkmalschutzbehörde erhält einen Abdruck dieses Schreibens mit der Bitte um Kenntnisnahme. Für allgemeine Rückfragen zur Beteiligung des BLfD im Rahmen der Bauleitplanung stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung. Fragen, die konkrete Belange der Bodendenkmalpflege betreffen, richten Sie ggf. direkt unter der oben genannten Tel.-Nr. an den/die Gebietsreferenten/in.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege zur Kenntnis.

Nach nochmaliger Überprüfung im Bayer. Denkmatalas wurde festgestellt, dass der gekennzeichnete Bereich mit Bodendenkmälern in einer Entfernung von mindestens 300 m nordwestlich des Änderungsbereichs liegt. Bei den bisherigen Erschließungsmaßnahmen wurde nur gewachsener Boden vorgefunden.

Nach Rücksprache mit dem Landratsamt Coburg und aufgrund der großen Entfernung bis zum Baugebiet wird ein Hinweis auf die Erlaubnispflicht nach Art. 7.1 DSchG vom Gemeinderat für nicht erforderlich gehalten.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 (einstimmig beschlossen)

Ö/11.12 2. Änderung Bebauungsplan "Wohnen am Stangenäcker II" Würdigung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange - Staatliches Bauamt Bamberg

Sachverhalt:

Das Staatliche Bauamt Bamberg hat sich mit Schreiben vom 09.05.2016 verspätet zu der Änderung der Bauleitplanung geäußert. Im Schreiben wird nochmals auf die 1. Stellungnahme der Behörde vom 06.10.2015 verwiesen. Weitere Hinweise wurden nicht gegeben.

Der Gemeinderat Ahorn hat Kenntnis von der Stellungnahme des Staatlichen Bauamtes Bamberg vom 09.05.2016. Da auf die Stellungnahme vom 06.10.2015 verwiesen wird und keine weiteren Hinweise gegeben werden, wiederholt der Gemeinderat seinen Beschluss vom 01.12.2015:

Bei der Aufstellung des Bebauungsplans „Wohnen am Stangenäcker II“ wurden damals die Hinweise zum Lärmschutz berücksichtigt und der Lärmschutzwall zur B 303 angelegt. Aufgrund dessen sind bei der jetzigen 2. Änderung des Bebauungsplans, Änderung der westlichen Teilfläche für eine Rettungswache und ein Feuerwehrhaus von Wohngebiet in eine Mischgebietsfläche, keine weiteren Maßnahmen hinsichtlich des Verkehrslärms der B 303 erforderlich.

Durch einen zusätzlichen Lärmschutzwall an der Ostgrenze des Mischgebietes sollen die Lärmemissionen der Einsatzfahrzeuge zur anliegenden Wohnbebauung verringert werden.

Die Sichtverhältnisse bei der Ausfahrt des Mischgebietes werden vor Ort überprüft und der vorhandene Lärmschutzwall, so weit als erforderlich, abgegraben.

Zusätzlich wird von der Gemeinde mit Fachbehörden abgestimmt, ob eine Signalanlage an der Zufahrt zum Mischgebiet die Ausfahrtsituation regeln, sichern und damit auch die Lärmemissionen bei Alarmfahrten verringern kann..

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 (einstimmig beschlossen)

Ö/11.13 2. Änderung Bebauungsplan „Wohnen am Stangenäcker II“ – Satzungsbeschluss

Sachverhalt:

Die heute dem Gemeinderat vorgelegten Stellungnahmen wurden bereits in die Bauleitplanung zum Stangenäcker II mit der dazugehörigen Begründung eingearbeitet. Damit kann der Satzungsbeschluss gefasst werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat Ahorn beschließt unter Berücksichtigung der vorab gefassten Beschlüsse den Bebauungsplan „Wohnen am Stangenäcker II“ mit den bereits eingetragenen Änderungen in der Fassung vom 10.05.2016 gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 (einstimmig beschlossen)

Ö/11.14 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan – Würdigung der Stellungnahmen der Bürgerinnen und Bürger

Sachverhalt:

Die durchgeführte 2. Änderung des Bebauungsplanes „Stangenäcker II“ ging einher mit der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan im sogenannten Parallelverfahren. Während der letzten Auslegungsfrist im April und Mai 2016 hatten die Bürgerinnen und Bürger die Gelegenheit die Bauleitplanung einzusehen und ihre Hinweise hierzu abzugeben. Während der Auslegungszeit wurden keine Bedenken, Wünsche oder Anregungen von der Ahorner Bürgerschaft hierzu abgegeben.

Beschluss:

Es wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen, dass im Rahmen der öffentlichen Auslegung durch Planaufgabe im Rathaus der Gemeinde Ahorn von Bürgerinnen und Bürgern keine Stellungnahmen zur 3. Änderung des Flächennutzungsplans vorgebracht wurden.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 (einstimmig beschlossen)

Ö/11.15 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan – Würdigung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange

Sachverhalt:

Während des Parallelverfahrens bei der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Stangenäcker II“ hatten die Träger öffentlicher Belange auch die Gelegenheit zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan ihre Stellungnahme abzugeben. Die bereits gefassten Beschlüsse zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Stangenäcker II“ haben deshalb auch für den Flächennutzungsplan Gültigkeit.

Beschluss:

Alle zur 2. Änderung des Bebauungsplan „Stangenäcker II“ in heutiger Sitzung gefassten Beschlüsse hinsichtlich der Beteiligung der Trägern öffentlicher Belange sind auch für die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan anzuwenden, da die Änderung der beiden Bauleitplanungen im Parallelverfahren durchgeführt wurde.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 (einstimmig beschlossen)

Ö/11.16 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan – Feststellungsbeschluss

Sachverhalt:

Wie bei der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Stangenäcker II“ kann nach erfolgter Würdigung im Gemeinderat, auch bei der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan, der Feststellungsbeschluss gefasst werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt unter Berücksichtigung der vorab gefassten Beschlüsse die 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Ahorn mit den bereits eingetragenen Änderungen in der Fassung vom 10.05.2016 fest.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 (einstimmig beschlossen)

Ö/12 Entwicklung der Postagentur Ahorn

Zukunft der Postfiliale in der Gemeinde Ahorn gesichert

Die Neuverteilung der Basisdienstleistungen Post beschäftigte die Gemeindeverwaltung und den Bürgermeister in den vergangenen Wochen erheblich. So wurden – in enger Absprache mit den Verantwortlichen der Deutschen Bundespost – intensive Gespräche mit Gewerbetreibenden, Selbständigen und Firmeninhabern geführt um diese für eine Weiterführung der Postfiliale zu interessieren. Leider fand sich trotz mehrmaliger persönlicher Gespräche und Aufforderungen niemand, der bereit ist, die Postagentur im Hauptort Ahorn mit dem bestehenden breiten Leistungsangebot weiter zu betreiben.

Aus diesem Grund wird die Postagentur zukünftig im Ortsteil Eicha durch den bereits mit Postdienstleistungen erfahrenen Gewerbetreibenden Grau fortgeführt werden. Die Lage des Gewerbe-

betriebes ist als äußerst günstig und zentral für alle Ortsteile anzusehen. Der Vertrag wird voraussichtlich am 29. Mai durch den Bezirksfilialleiter unterschrieben werden, die Neueröffnung findet Mitte September statt.

Zur Versorgung des Hauptortes Ahorn mit Basisdienstleistungen wird ab Anfang September im Rathaus der Gemeinde ein Paketshop eingerichtet werden. In diesem werden gängige Postwertzeichen, Einschreibe- und Paketmarken verkauft. Darüber hinaus erfolgt die Annahme von Retourpaketen und frankierten Inlandspaketen bis 10 kg.

Der Briefkasten im Hauptort Ahorn bleibt ebenfalls erhalten. Alle weiterführenden Dienstleistungen werden durch die zukünftige Postagentur Grau abgewickelt werden.

Deutlich erweitert wird ab September auch das Angebot der mit der Verteilung beauftragten Mitarbeiter der Deutschen Post. Diese verkaufen im Rahmen ihrer Tätigkeit vor Ort dann gängige Postwertzeichen und nehmen Briefe und Pakete entgegen.

Mit der so vorliegenden Struktur, die wir als Gemeinde nur bedingt beeinflussen konnten, ist auch weiterhin eine flächendeckende Versorgung der Gemeinde gewährleistet.

Ö/13 Überlegungen zur Entwicklung eines gemeinsamen Zweckverbandes "Museen des Landkreises Coburg"

Sachverhalt:

Seit verganginem Jahr ist die Finanzierung des Gerätemuseums des Coburger Landes „Alte Schäferei“ auf eine solide Grundlage gestellt. In einem Zweckverband betreiben der Landkreis, der Förderverein und die Gemeinde Ahorn das Museum gemeinsam. Die Finanzierung ist bis ins Jahr 2021 gesichert. Aktuell erfolgt die Geschäftsleitung durch den Landkreis Coburg, eine neue Museumsleiterin wurde eingestellt und eine ebenfalls neu eingestellte Museologin arbeitet intensiv an der Qualifizierung der bedeutenden Sammlung des Museums.

Parallel fanden auch die Verhandlungen des Landkreises Coburg und der Stadt Neustadt bzw. des dort ansässigen Fördervereins zur Finanzierung und Sicherung des Museums der Deutschen Puppenindustrie in Neustadt bei Coburg statt. Auch hier liegt ein positiver Beschluss des Kreistags vor, der nun durch die Gründung eines Zweckverbands umgesetzt werden soll.

Nach diversen Vorgesprächen mit den Verantwortlichen des Landkreises und der Stadt Neustadt erscheint es sehr sinnvoll, keine zwei separaten Zweckverbände zu unterhalten, sondern einen gemeinsamen Verband zu gründen. Dies hätte insbesondere die Vorteile:

- eines wirtschaftlicheren Betriebs
- der gemeinsamen Nutzung des Personals
- der Entwicklung von Synergien und vernetzten Konzepten
- der Vermeidung von Konkurrenzen

Diese Aufzählung könnte noch ergänzt werden und die Stadt Neustadt würde, ebenso wie der Förderverein des Museums in Neustadt, ein gemeinsames Vorgehen begrüßen.

Nach intensiver Beschäftigung mit der Materie schlagen Bürgermeister und Verwaltung dem Gemeinderat ebenfalls vor, die Zweckverbände zusammen zu führen. Darüber hinaus ist es Ziel, die beiden Museen in der Region weiter zu festigen und auch über 2021 hinaus zu betreiben.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ahorn bevollmächtigt Bürgermeister und Verwaltung, die Verhandlungen zur Gründung eines gemeinsamen Zweckverbands zum Betrieb der Museen der Region Coburg mit dem Landkreis Coburg, der Stadt Neustadt bei Coburg und den beteiligten Fördervereinen voran zu treiben. Die Gründung eines gemeinsamen Zweckverbands wird vom Gemeinderat der Gemeinde Ahorn als positiv angesehen.

Abstimmungsergebnis: 14 ja:0 nein (einstimmig beschlossen)

Ö/14 Beschluss zur Überfahrt „Holzgrundgraben“ in der Gemarkung Wohlbach

Sachverhalt:

Auf Ahorner Gebiet an der Gemarkungsgrenze in Wohlbach, angrenzend zu Untersiemau und Großheirath, wurden die Flurwege durch die Jagdgenossenschaft ausgebaut.

Nunmehr hat ein großer Eigentümer aus dem anliegenden Gemeindegebiet eine unerlaubte Verrohrung vorgenommen.

Die Verwaltung hat dem Betroffenen gemäß des Beschlusses aus der vorangegangenen nichtöffentlichen Sitzung eine schriftliche Aufforderung zur Stellungnahme mit einer Frist bis zur Sitzung am 10.05.2016 zukommen lassen.

Am 10.05.2016 ging vormittags eine Email vom Betroffenen ein, in der dieser der Gemeinde als Entschädigung eine Fuhre Schotter im Wert von ca. 450,-€ zur Selbstabholung angeboten hat.

Die damalige Kostenbeteiligung der Jagdgenossenschaft bemaß sich nach einem Wert pro Hektar. Entsprechend müsste ein Teilbereich des Anliegers herausgerechnet werden. Der Betrag liegt schätzungsweise bei ca. 6.000,-€.

Beschluss:

Der Gemeinderat lehnt das Angebot des Anliegers ab, eine Fuhre Schotter im Wert von ca. 450,-€ als Ausgleichsleistung für das Befahren des Holzgrundgrabens anzunehmen. Die Verwaltung wird beauftragt, in Absprache mit der Jagdgenossenschaft einen Geldwert festzulegen, welchen der Eigentümer innerhalb einer Woche nach Mitteilung zu bezahlen hat.

Erfolgt keine Zahlungseingang, wird die Verrohrung kostenpflichtig entfernt und dem Eigentümer in Rechnung gestellt.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 (einstimmig beschlossen)

Ö/15 Information: Sachstand gemeindliche Baumaßnahmen

Sachverhalt:

Ausbau Gemeindeverbindungsstraße B 303 – Finkenau

Die Leistungsverzeichnisse zum Ausbau der Gemeindeverbindungsstraße sind erstellt und warten darauf versandt zu werden. Die Stellungnahme des Staatlichen Bauamtes Bamberg hat beinhaltet, dass die Untere Naturschutzbehörde und das Wasserwirtschaftsamt zu beteiligen sind.

Mit der Naturschutzabteilung wurde vereinbart, dass die gewünschten Ausgleichsflächen in Verbindung mit den Flächen bei der Bebauungsplanänderung Stangenäcker II vorgenommen werden. Weiterhin wird noch ein Amphibienzaun vom Naturschutz gefordert. Dieser ist im Leistungsverzeichnis zu berücksichtigen und fällt damit auch in die Fördersumme beim Straßenbau. Entsprechende Abstimmungsgespräche finden aktuell statt.

Die Wasserwirtschaft fordert zusätzlich ein Wasserrechtsverfahren für die Ableitung des Oberflächenwassers. Dies bedeutet auch einen zeitlichen Verzug. Der Antrag zum Verfahren ist erstellt und bereits versandt.

Breitbanderschließung Schafhof und Wohlbach

Die Arbeiten sind im Zeitrahmen und werden weiterhin zügig abgewickelt. Immer wieder rufen interessierte Bürger aus den Ortsteilen an, die einen Anschluss und Informationen zum schnellen Internet haben wollen. Auch bei einem Wohnhausbau in der Schafhofer Straße wird die Möglichkeit bereits bei dem Bau der Ver- und Entsorgungsleitungen berücksichtigt.

Der Hausanschluss, d.h. die Verlegung der Glasfaserleitung ins Haus, muss von jedem Eigentümer selbst hergestellt werden. Eine Kostenpauschale wurde, wie in allen vorangegangenen Ausbaugebieten, verhandelt.

Lediglich in Tribsdorf erfolgte eine abweichende firmeninterne Regelung durch die SÜC: Hier übernahm die SÜC einen größeren Kostenanteil bei der notwendigen zeitgleich stattgefundenen Erneuerung der Hausanschlüsse für Strom.

Erschließung Stangenäcker II – 2. Bauabschnitt

Für den Baubeginn der Rettungswache sind alle notwendigen Leitungen verlegt. Die Erschließung der drei Grundstücke entlang der Quellenstraße erfolgt in enger Absprache mit den künftigen Eigentümern.

Für die restlichen Bauplätze wird ein Erschließungsplan mit den notwendigen wichtigen Festlegungen erstellt, der dann möglichen Bauträgern und Baufirmen zugeht. Über das Ergebnis wird dem Gemeinderat berichtet, damit der entsprechende Beschluss für die Umsetzung der Erschließungsmaßnahme gefasst werden kann.

Für den Verkauf der Grundstücke erarbeitet die Verwaltung gerade einen Vorschlag zur Umsetzung eines sog. „Einheimischen Modells“ nach Antrag der Fraktion SPD-FW-Grüne.

Bauhof

Durch die jetzt einsetzende warme Witterung heißt es vermehrt mähen und schneiden. Der Gärtnertrupp ist mit der Grünflächenpflege voll ausgelastet. Hinzu kommt jetzt durch das trockene Wetter, dass die Neuanpflanzungen ausreichend gewässert werden müssen.

Der Bautrup führt derzeit in Zusammenarbeit mit der Jagdgenossenschaft Witzmannsberg Arbeiten an den Flurwegen durch. Gemeinsam mit der Feuerwehr Triebsdorf wird eine Neugestaltung der Außenanlagen vorgenommen und auch die Bürgerscheune in Ahorn wird weiter verfügt.

Wasserversorgung

Bei der Druckerhöhungsstation Hohenstein die Arbeiten weiter fortgesetzt. Die Verlegung der Wasserleitung im 2. BA Stangenäcker erfolgte durch den gemeindlichen Wasserwart.

Ö/16 Anfragen

Fraktionsvorsitzender Becker fragte nach dem Fortschritt der Rohrnetzüberwachung. Hier strebt die Gemeinde eine Kooperation mit der Stadt Neustadt an.

Frank Haug bat darum, im Wertstoffhof auf eine Barrierefreiheit zu achten - insbesondere bei dem Grüngutcontainer. Außerdem regte er an, den hinteren Bereich des Bauhofes mit einem Zaun zu umfrieden. Dazu wird in der kommenden Sitzung berichtet.

Nicole Dejosez wies darauf hin, dass immer wieder Hunde auf dem Schulgelände frei laufen. Außerdem wäre ein Kompostplatz angelegt worden. Bgm. Finzel berichtete, dass das Ordnungsamt eine Anordnung erlassen hat, die den Anliegern auferlegt, den Kompostplatz zu räumen. Die weiteren privaten Bauten sollen auch bis zum Ende der Pfingstferien entfernt werden. Der Zugang zum Schulgeländer wird geschlossen.

Georg Schafhauser wies auf den illegalen LKW-Stellplatz und den tonnagemäßig begrenzten Parkplatz am Freizeitzentrum hin. Das Ordnungsamt behandelt den Sachverhalt bereits.

Gemeinde Ahorn
Ahorn, 06.06.2016

Martin Finzel

Nicola Steffen-Rohrbeck

Vorsitzender

Schriftführer/in